

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7) Überarbeitet am: 17.06.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Vitec 7000 Artikelnummer 47868

Identifikatoren (Europäische Union)

**Registrierungsnummer (REACH)** nicht relevant (Gemisch)

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Antiscalant

Dispergiermittel

Industrielle Verwendungen

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kurita Europe GmbH Theodor-Heuss-Anlage 2 DE-68165 Mannheim Deutschland

Telefon: + 49 621 1218-3000 E-Mail: KEG\_PS@kurita-water.com

Webseite: www.kurita.eu

#### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): Europe: GBK GmbH +49 (0)6132-84463

International: GBK/Infotrac ID 108808: (001) 352 323 3500

Unterstützung in der Muttersprache.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$ .

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

Deutschland: de Seite: 1 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

## Beschreibung des Gemischs

Gemisch enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oder die Konzentration gefährlicher Inhaltsstoffe liegt unterhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte.

Überarbeitet am: 17.06.2025

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### **Nach Inhalation**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

## Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht brennbar. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Deutschland: de Seite: 2 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Überarbeitet am: 17.06.2025

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

## Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

#### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Antiscalant. Dispergiermittel. Industrielle Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)** keine Information verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Deutschland: de Seite: 3 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868 Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Überarbeitet am: 17.06.2025

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

## Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm.

#### **Art des Materials**

PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

#### **Durchbruchszeit des Handschuhmaterials**

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos - bernsteinfarben	
Geruch	charakteristisch nicht bestimmt nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		
Entzündbarkeit	nicht brennbar	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	

Deutschland: de Seite: 4 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

Zündtemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor	
pH-Wert	5,2 – 6,8	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	

Überarbeitet am: 17.06.2025

#### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
· rasseriosiieriikeie	in jedem vernarens imsensar

## Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

#### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,15 – 1,25 <sup>g</sup> / <sub>cm³</sub> bei 25 °C	
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor	

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

#### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefah-
	ren): nicht relevant

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	nicht korrosiv gegenüber Metallen
--	-----------------------------------

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
--------------	----------------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

## 10.3Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Deutschland: de Seite: 5 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Überarbeitet am: 17.06.2025

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

## 10.4Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

## Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

## Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

## **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq$  0,1%.

Deutschland: de Seite: 6 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Überarbeitet am: 17.06.2025

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

#### 12.4Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

## 12.6Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

## 12.7Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

## Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften

**14.2Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** nicht relevant

**14.3Transportgefahrenklassen** keine

**14.4Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet

**14.5Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Deutschland: de Seite: 7 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868

Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Überarbeitet am: 17.06.2025

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

## Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

kein Bestandteil ist gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste kein Bestandteil ist gelistet

#### Seveso Richtlinie

2012/	2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die An- wendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.	
	nicht zugeordnet			

# Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Deutschland: de Seite: 8 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868 Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7) Überarbeitet am: 17.06.2025

## Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)** 

Nummer	Stoffgruppe	Klasse
5.2.5	organische Stoffe	

## Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der StörfallVO

Regelungen der Versicherungsträger

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung".

#### 15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nein

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
3.2	Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus nicht als gefährlich eingestuften Be- standteilen.	Beschreibung des Gemischs: Gemisch enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oder die Konzentration gefährlicher Inhaltsstoffe liegt un- terhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte.

## Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR	
ED	Endokriner Disruptor	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)	
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland	

Deutschland: de Seite: 9 / 10



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## **Vitec 7000**

Artikelnummer: 47868 Avista™ | Antiscalant, Dispergiermittel

Überarbeitet am: 17.06.2025

Nummer der Fassung: Vers. 8.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2025 (Vers. 7)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)	
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	

## Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. ECHA: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 10 / 10